

# HSGZ

## HESSISCHE STÄDTE- UND GEMEINDEZEITUNG MIT RECHTSPRECHUNGSTEIL

### INHALT SEITE

**Gruß der Geschäftsführung zum Jahreschluss** . . . . . 302

**Digitale Herausforderungen für die Kommunen im Mittelpunkt**  
Landesversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der  
Gemeindevertretungen der Mitgliedskommunen im HSGB . . . . . 303

### Verbandsmitteilungen des HSGB

#### Finanz- und Haushaltswesen

77. Verschiedene Blickwinkel auf die Kreisfinanzen –  
Doppischer Kreisfinanzbericht als Gemeinschaftswerk in Hessen veröffentlicht . . . 312

#### Hinweise

78. Fachtagung zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit  
im Bereich der Cybersicherheit“ . . . . . 314

79. Jahrestagung des Forschungsverbunds  
„Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ in Wiesbaden . . . . . 314

80. vhw-Fortbildungsangebote im März 2023 Online (WB) . . . . . 314

#### Wettbewerbe

81. Ein Euro für die Sparsamkeit . . . . . 315

82. Preisträger des Wettbewerbs „Aktion Generation – lokale Familien stärken“ . . . 316

#### Presseerklärungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

83. „Kindern ihre Betreuungsplätze sichern, Verlässlichkeit für Eltern  
und Entlastung der Fachkräfte ermöglichen!“ –  
Statement von Dr. David Rauber, Geschäftsführer des HSGB . . . . . 317

84. Digitale Herausforderungen für die Kommunen im Mittelpunkt  
Landesversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden  
der Gemeindevertretungen in Kiedrich . . . . . 317

#### Personelle Nachrichten

85. Wiederwahlen / Neuwahlen / Jubiläen . . . . . 319

**Literatur** . . . . . 320

### Rechtsprechung

#### Wettbewerbsrecht

Kommunales Internetportal. . . . . 321

#### Arbeitsrecht

Europäischer Gerichtshof stärkt Urlaubsansprüche –  
Keine Verjährung ohne Hinweis des Arbeitgebers . . . . . 327

**Impressum** . . . . . 327

# 12

72. JAHRGANG  
DEZEMBER 2022



**HSGB**  
HESSISCHER STÄDTE-  
UND GEMEINDEBUND

# Verbandsmitteilungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

## FINANZ- UND HAUSHALTSWESEN

77

### Verschiedene Blickwinkel auf die Kreisfinanzen – Doppischer Kreisfinanzbericht als Gemeinschaftswerk in Hessen veröffentlicht

*Unter enger Einbindung kommunaler Finanzexperten hat die Überörtliche Prüfung gemeinsam mit der Kommunalabteilung des Innenministeriums einen Kreisfinanzbericht veröffentlicht. Der Bericht enthält neben finanzstatistischen Auswertungen aktuelle Haushaltsdaten und -vergleiche.*

Transparenz über kommunale Finanzdaten ist sowohl für politische Entscheider im Land als auch für die politisch-strategische Haushaltssteuerung vor Ort in den Kommunen wichtig. Der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit ist kein Selbstzweck. Er ist vielmehr Grundlage für eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung und Garant für die finanzielle Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig befindet sich die kommunale Finanzberichterstattung seit über zehn Jahren in einer Umbruchphase. Auf der einen Seite arbeiten nicht nur die hessischen Kommunen auf Grundlage des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens. Auf der anderen Seite basiert die Finanzstatistik im Wesentlichen immer noch auf kameralen Daten. Der vorliegende Kreisfinanzbericht versucht schon jetzt, beide „Welten“ miteinander zu verbinden.

Entsprechend zeigt der Bericht nicht nur den Sachstand der Vergangenheit auf, sondern gibt Entscheidungsträgern vor Ort wichtige Grundlagen und Handlungshinweise bei der Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Haushaltsprozesse (Stichwort: Nachhaltigkeit). Hierfür wurden verschiedene Teilziele verfolgt:

- Erstens war angestrebt, unterschiedliche Ausgangslagen auf doppischer Datengrundlage vergleichbar zu machen, um so den Kommunen Erfolgspotenziale für nachhaltiges Handeln an die Hand geben zu können.
- Ebenfalls sollte die für eine Gesamtsteuerung der Landkreise notwendige Transparenz hergestellt und damit die Entscheidungsträger vor Ort mit steuerungsrelevanten Informationen unterstützt

werden. Die Ergebnisse des Kreisfinanzberichts haben somit den besonderen Charakter, dass sie in den permanenten Prozess der Gestaltung der Haushaltsstrukturen der Landkreise einfließen können.

- Letztlich soll die aktuelle Umbruchphase der Finanzberichterstattung aufgegriffen werden. (Erst) ab dem Jahr 2025 tritt eine doppelische Finanzstatistik in Kraft. Der Kreisfinanzbericht ist ein Versuch, kommunale doppelische Praxis und Finanzstatistik schon jetzt miteinander zu verbinden.

Angesichts der derzeitig vielfältigen kommunalen Herausforderungen wurde besonderer Wert darauf gelegt, den Bericht allein mit Landeskapazitäten zu erstellen. Allerdings haben die Landkreise im vertrauensvollen und freiwilligen Dialog sehr wertvolle Hinweise zur Abrundung der getroffenen Einschätzungen gegeben. Davon hat der Kreisfinanzbericht enorm profitiert. In diesem Sinne kann der Kreisfinanzbericht als Baustein für einen weiteren Diskurs rund um das Thema Kommunalfinanzen in Hessen angesehen werden – und das auf partnerschaftlicher Augenhöhe zwischen allen Ebenen und Institutionen.

Der Kreisfinanzbericht ist unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kreisfinanzbericht> abrufbar.

*Dr. Ulrich Keilmann*

*Der Autor leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.*

